

# Vorwort

Seit Menschengedenken wird Leben, Gesundheit und Eigentum der Erdbevölkerung durch Katastrophen bedroht. Bis in die Neuzeit wurden Katastrophen häufig als gottgegeben angesehen. Abwehrmaßnahmen gab es zwar bereits in der Antike, von einem organisierten Katastrophenschutz kann man jedoch erst mit Beginn des 20. Jahrhunderts sprechen. Katastrophenschutz und entsprechende vorbereitende Maßnahmen sind unpopulär und haben daher auch in der Politik im Vergleich zu anderen (wichtigen) staatlichen Aufgaben bislang weitgehend eine nur untergeordnete Rolle gespielt.

Im Katastrophenfall muss stets fachlich richtig, aber auch schnell entschieden werden. Zauderer und Entscheidungsträger, die zunächst alles ausdiskutieren wollen, können eine Katastrophe nicht effektiv bekämpfen. Übermäßige bürokratische Verfahrensweisen und falsche Gewichtung von Gesetzen und Verordnungen sind im wahrsten Sinne tödliche Feinde eines funktionierenden Katastrophenschutzes. Wer auf einem sinkenden Boot zunächst prüft, ob der Rettungsring der DIN entspricht und wann dieser zuletzt geprüft wurde, wird untergehen. Wer ihn hingegen nutzt, wird sich im Zweifel dem Vorwurf ausgesetzt sehen, gegen Sicherheitsvorschriften verstößen zu haben, hat dann aber eine realistische Chance zu überleben.

Entscheidungen im Katastrophenfall werden im Nachhinein immer in Frage gestellt werden, und zwar gerade von denen, die immer alles besser wissen, aber nicht entscheiden oder entscheiden müssen. Dies wurde insbesondere durch die SARS-CoV 2 Pandemie belegt, die für manche Entscheidungsträger zuvor völlig undenkbar erschien, aber dennoch von anderen, mit allen kommenden Problemen, detailliert prognostiziert wurde (bspw. Grüner 2017, S. 74–78, mit einer detaillierten Folgenbeschreibung, die nach Eintritt der SARS-CoV2 Pandemie nahezu prophetisch wirkt).

Der Katastrophenschutz ist aber durch die Pandemie und das verheerende Hochwasser im Juli 2021 gesellschaftlich und politisch, zumindest bei Entscheidungsträgern, verstärkt in den Fokus geraten. Nachfolgend soll ein Überblick über Katastrophen, die Organisation des Katastrophenschutzes und die mit dem Katastrophenschutz im Zusammenhang stehenden Rechtsfragen gegeben werden. Unabdingbar bei allen Überlegungen im Katastrophenschutzrecht ist immer eine dialektische Betrachtungsweise, um eine angemessene Balance zwischen einer effektiven Gefahrenabwehr einerseits und der Wahrung der Grundrechte und der elementaren Grundsätze des demokratischen Verfassungsstaates andererseits zu gewährleisten.